

An alle Banken (MFIs)
und an die Rechenzentralen der
Sparkassen und Kreditgenossenschaften
(sowie an die Bankenverbände und Meldewesen-
Software-Hersteller)

21. Juni 2019

Rundschreiben Nr. 39/2019

Kreditdatenstatistik (AnaCredit)

hier: Anpassung der Meldevorgaben und Rückmeldungen, weitere Hinweise

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über:

1. Anpassung der Meldevorgaben
2. Weitere Hinweise
 - (a) Anpassung der Rückmeldungen
 - (b) Revalidierung
 - (c) Funktionale E-Mail-Adressen im ExtraNet.

1. Anpassung der Meldevorgaben

- Ergänzung eines DataSets BBK_ANCRDT_ENTTY_PRTCTD_C zur Mitteilung, dass irrtümlich Daten zu natürlichen Personen übertragen wurden
- Anpassungen der Liste der nationalen Kennungen
- Anpassungen der Liste der Rechtsformen
- Aktualisierung der Liste der NUTS-3 Regionen auf die Version von 2016 (betrifft die Datenfelder *Adresse: Kreis / Verwaltungseinheit* sowie *Belegenheitsort der Immobiliensicherheit*)
- Aktualisierung von einigen RIAD-Codes der Liste der Internationalen Organisationen

- Anpassung der Datentypspezifikation der *Konsortialvertragskennung*. Diese entspricht nun der Datentypspezifikation der *Vertragskennung* und *Instrumentenkennung*, mit dem Unterschied, dass zusätzlich die Ausprägung „nicht zutreffend“ (NOT_APPL) zulässig ist.¹

Weitere Details entnehmen Sie bitte der Änderungshistorie der jeweiligen Dokumente:

- Code List (Version 2.1)
- Technische Spezifikation der Stamm- und Kreditdatenmeldungen für AnaCredit an die Bundesbank (Version 2.1)
- Technische Spezifikation Tabelle 6 (Version 2.1)
- Technisches Meldeschema AnaCredit (Version 2.1)

Diese Unterlagen sind unter folgendem Link zu finden:

<https://www.bundesbank.de/anacredit> > Formate XML

Die genannten Änderungen werden von der Bundesbank zum **1. Februar 2020** umgesetzt und gelten für alle ab diesem Zeitpunkt eingereichten Kredit- und Vertragspartner-Stammdaten-Meldungen. Betroffen sind also insbesondere die Meldungen ab dem Stichtag 31. Januar 2020, aber auch alle Korrekturmeldungen, die ab dem 1. Februar 2020 für zurückliegende Stichtage abgegeben werden.

Weiterhin wird auch die EZB voraussichtlich im Lauf des Jahres 2019 neue Versionen der von ihr veröffentlichten Codelisten publizieren. Hierzu gilt, dass für die Meldung von AnaCredit in Deutschland ausschließlich die von der Bundesbank publizierten Vorgaben maßgeblich sind.

2. Weitere Hinweise

(a) Anpassung der Rückmeldungen

Die AnaCredit-Rückmeldungen der Validierungsergebnisse werden in zwei Schritten angepasst. Der erste Schritt wird bis spätestens August 2019 umgesetzt. Bis zur Umsetzung werden lediglich die Rückmeldungen aus der Revalidierung versendet, siehe (b) Revalidierung. Im **ersten Schritt** stellen sich die Rückmeldungen folgendermaßen dar:

- Für jede Meldedatei wird weiterhin eine Rückmeldung an den Einreicher und eine Rückmeldung an den Berichtspflichtigen gesendet.² Der Dateiname ändert sich nicht im

¹ Abweichend von den anderen Anpassungen ist die Änderung in der Datentypspezifikation der *Konsortialvertragskennung* ab sofort gültig. Dies ist nötig, damit das Datenfeld bei der EZB akzeptiert wird.

² Die Aufteilung der Validierungsergebnisse auf die Rückmeldung an den Einreicher und an den Berichtspflichtigen ist im Handbuch zu den AnaCredit-Validierungsregeln ersichtlich.

Vergleich zum Status quo:

ACK_{Adressat}_{Dateiname der Meldedatei}.xml.zip

wobei hier und im Folgenden {Adressat} durch „SM“ für den Einreicher oder „RA“ für den Berichtspflichtigen ersetzt wird.

Beispiel:

Meldedatei: ac1m_12345678_201809_10001_3e.xml.zip

Rückmeldung: ACK_RA_ ac1m_12345678_201809_10001_3e.xml.zip

- Bei Korrekturen für mehrere zurückliegende Meldestichtage, die innerhalb eines Tages eingereicht werden, wird zusätzlich pro beobachteter Einheit und Meldestichtag nur noch eine Rückmeldung – statt wie bisher: mehrere Rückmeldungen – aus dem System AnaCredit-BBk versendet. Der Dateiname ändert sich vorerst nicht im Vergleich zum Status quo:

ACK_{Adressat}_{BLZ}_{Meldestichtag}.xml.zip

wobei {BLZ} für die (Pseudo-)Bankleitzahl der beobachteten Einheit steht und der Meldestichtag im Format JJJJMM angegeben wird.

Beispiel:

ACK_RA_12345678_201809.xml.zip

- Rückmeldungen, die sich aus einer Revalidierung ergeben, sind künftig am Dateinamen erkennbar:

ACK_RVL_{Adressat}_{BLZ}_{Meldestichtag}.xml.zip

Beispiel:

ACK_RVL_RA_12345678_201809.xml.zip

- Rückmeldungen, die sich aus der Einreichung von Vertragspartner-Stammdaten ohne taggleiche Einreichung von Kreditdaten ergeben, werden übergangsweise mit einem eigenen Dateinamen gekennzeichnet:

ACK_CPV_{Adressat}_{BLZ}_{Meldestichtag}_{Datum}.xml.zip

wobei alle Dateien berücksichtigt werden, die bis zu dem angegebenen {Datum} eingereicht worden sind.

Beispiel:

ACK_CPV_RA_12345678_201809_20181010.xml.zip

- Rückmeldungen über EZB-Validierungsergebnisse³ werden folgenden Dateinamen aufweisen:
ACK_ECB_{Adressat}_{BLZ}_{Meldestichtag}.xml.zip
Beispiel:
ACK_ECB_RA_12345678_201809.xml.zip

In einem **zweiten Schritt** gilt ein neues Rückmeldungskonzept. Die Umsetzung erfolgt voraussichtlich bis zum 1. Februar 2020.⁴ Danach wird jede Rückmeldung sowohl an den Einreicher als auch an den Berichtspflichtigen gesendet. Somit sind sämtliche Validierungsergebnisse sowohl dem Einreicher als auch dem Berichtspflichtigen bekannt. Aus diesem Grund entfällt der Adressat im Dateinamen der Rückmeldung. Die einzelnen Typen von Rückmeldungen sind am Dateinamen erkennbar:

- Datei-bezogene Rückmeldung:
enthält alle Validierungsergebnisse der Kategorien „Formal“ (mit Ausnahme der „DS“-Validierungsregeln) und „Delivery Notification“ zu einer bestimmten Meldedatei.⁵
Dateiname:
ACK_FLV_{Dateiname der Meldedatei}.xml.zip
- Meldestichtags-bezogene Rückmeldung:
enthält alle anderen Validierungsergebnisse (einschließlich der „DS“-Validierungsfehler), gebündelt je beobachteter Einheit und Meldestichtag.
Dateiname:
ACK_VLD_{BLZ}_{Meldestichtag}_{Datum}.xml.zip
Die Meldestichtags-bezogene Rückmeldung berücksichtigt alle Meldedateien, die bis zu dem angegebenen {Datum} eingereicht worden sind.
- Rückmeldungen, die sich aus der Einreichung von Vertragspartner-Stammdaten ohne taggleiche Einreichung von Kreditdaten ergeben, gehen in den Meldestichtags-bezogenen Rückmeldungen auf.
- Im Falle einer Revalidierung ergibt sich folgender Dateiname:
ACK_RVL_{BLZ}_{Meldestichtag}_{Datum}.xml.zip

³ Siehe Rundschreiben 25/2019 vom 15. April 2019

⁴ Die Einführung erfolgt schrittweise. Wir werden gesondert über die genauen Zeitpunkte informieren.

⁵ Siehe Handbuch zu den AnaCredit-Validierungsregeln, abrufbar unter www.bundesbank.de/anacredit

- Rückmeldung von EZB-Validierungsergebnissen

Dateiname:

ACK_ECB_{BLZ}_{Meldestichtag}.xml.zip

Die Änderungen werden auch in der aktualisierten Technischen Spezifikation beschrieben, siehe Punkt 1. Anpassung der Meldevorgaben. Zudem wird eine neue Version des Handbuchs zu den AnaCredit-Validierungsregeln veröffentlicht. Dieses soll ebenfalls ab dem 1. Februar 2020 gelten. In dieser Version finden sich unter anderem keine Unterscheidung zum Empfänger der Rückmeldung mehr sowie neue Validierungsregeln, die auf die Nutzung des neuen DataSets BBK_ANCRDT_ENTTY_PRTCTD_C hinweisen („NP-Fehler“).

(b) Revalidierung

Die im Rundschreiben Nr. 26/2019 angekündigte Revalidierung⁶ der AnaCredit-Daten startet am 25.06.2019. Da die Revalidierung aufgrund des hohen zu verarbeitenden Datenvolumens voraussichtlich mehrere Wochen in Anspruch nehmen wird, wird die Revalidierung in zwei Phasen erfolgen:

Phase 1 - Ausschließlicher Versand von Rückmeldungen aus der Revalidierung

Mit Beginn der Revalidierung werden **ausschließlich** Rückmeldungen versendet, die sich aus der erneuten Validierung vergangener Meldestichtage ergeben. Dies wirkt sich **nicht** auf die Annahme Ihrer Meldungen aus, da wir diese weiterhin parallel zur Revalidierung intern verarbeiten. Der Dateiname für die Rückmeldungen aus der Revalidierung sieht in dieser Phase unverändert aus:

ACK_{Adressat}_{BLZ}_{Meldestichtag}.xml.zip

Beispiel:

ACK_RA_12345678_201809.xml.zip

Rückmeldungen zu Meldungen, die ab dem 25.06.2019 eingereicht werden, werden versendet, sobald die oben beschriebene Anpassung der Rückmeldungen (erster Schritt) umgesetzt wurde. Wir bitten Sie daher, von Rückfragen nach Ihren Rückmeldungen für diesen Zeitraum abzusehen. Die Rückmeldungen aus der Revalidierung sind sorgfältig zu prüfen und die aufgeführten Validierungsfehler entsprechend zu korrigieren.

⁶ Diese betrifft die Kreditdaten sowie einen Großteil der Vollständigkeitsprüfungen der Vertragspartner-Stammdaten.

Phase 2 – Paralleler Versand von Rückmeldungen aus Revalidierung und aktuellen Rückmeldungen

Nach Umsetzung dieser Änderungen werden wir den regelmäßigen Versand der Rückmeldungen zu den eingereichten Dateien wieder aktivieren.

Ausstehende Rückmeldungen zu Dateien, die ab dem 25.06.2019 von Ihnen eingereicht wurden, werden Ihnen nun nachträglich zugesandt. Insofern die Revalidierung für Ihr Institut noch nicht durchgeführt wurde, werden Sie neben den Rückmeldungen zu den eingereichten Dateien zu gegebener Zeit die Rückmeldungen aus der Revalidierung erhalten. Diese können Sie nun anhand des geänderten Dateinamens für Revalidierungen erkennen.

Der Dateiname für die Rückmeldungen aus der Revalidierung sieht in dieser Phase wie folgt aus:

ACK_RVL_{Adressat}_{BLZ}_{Meldestichtag}.xml.zip

Beispiel:

ACK_RVL_RA_12345678_201809.xml.zip

(c) Funktionale E-Mail-Adressen im ExtraNet

Des Weiteren bitten wir Sie, wenn möglich funktionale E-Mail-Adressen im ExtraNet-Konto (Contact Tool) zu hinterlegen. So kann gewährleistet werden, dass Informationen über erhaltene Rückmeldungen jederzeit zugestellt werden können. Bitte achten Sie zudem darauf, dass stets mindestens zwei Ansprechpartner im ExtraNet für Ihr Institut registriert sind.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank
Stejskal-Passler König



Beglaubigt:
U. Bayer
Tarifbeschäftigte